

Geschäftsordnung der Entscheidergruppe

Präambel

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für die Entscheidergruppe der LAG Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklung, Tourismus- und Marketing e.V.. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb der Entscheidergruppe.

(2) Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§1

Zusammensetzung der Entscheidergruppe

(1) Die Entscheidergruppe der „LAG Sagenhaftes Vogtland“ besteht aus den durch die Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.

Diese sind in der Anlage zur Geschäftsordnung benannt.

(2) Bei der Zusammensetzung der Entscheidergruppe ist zu berücksichtigen, dass weder Behörden noch einzelne Interessengruppen jeweils über mehr als 49% der Stimmrechte in der Entscheidergruppe verfügen. Dabei ist zu beachten, dass Mitarbeiter/innen einer Gemeinde, die für diese Gemeinde vertretungsberechtigt gemäß Sächsischer Gemeindeordnung (Bürgermeister, stellvertretender Bürgermeister, Beigeordneter, Amtsverweser etc.) sind, privat aber auch in Vereinen eine Beschäftigung ausüben, immer dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden (Ausschluss der Doppelfunktion).

§2

Allgemeine Pflichten der Mitglieder der Entscheidergruppe

(1) Die Mitglieder der Entscheidergruppe sind ehrenamtlich tätig. Sie erfüllen diese Aufgabe uneigennützig und verantwortungsbewusst.

(2) Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen der Entscheidergruppe teilzunehmen. Kann eine Sitzungsteilnahme nicht gewährleistet werden, ist dies dem Vorsitzenden oder dem Regionalmanagement mitzuteilen. Im Verhinderungsfalle soll das Mitglied einen persönlichen Vertreter mit der Teilnahme an der Veranstaltung beauftragen und die vertretende Person dem Vorstand oder dem Regionalmanagement bis einen Tag vor der Sitzung anzeigen. Die vertretende Person sollte die Interessenlage und die Position des zu vertretenden Mitglieds als Wirtschafts- und Sozialpartner abbilden. Bereits als Mitglied der Entscheidergruppe gewählte Personen können ein anderes Mitglied im Verhinderungsfalle nicht vertreten, da jedes Mitglied nur eine Stimme hat (Ausschluss des doppelten Stimmrechtes).

(3) Mitglieder, die bei einer Projektberatung oder –entscheidung annehmen wegen Befangenheit ausgeschlossen zu sein, haben das unaufgefordert mit Nennung des Ausschließungsgrundes dem Vorsitzenden anzuzeigen. Für die Festlegungen einer Befangenheit gelten die Bestimmungen der SächsGemO bzw. SächsLkrO.

§3

Aufgaben der Entscheidergruppe

(1) Die Mitglieder der Entscheidergruppe tragen Verantwortung für die Gesamtumsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im Gebiet.

(2) Das Gremium hat über die eingereichten Projekte zu befinden. Es befürwortet die umzusetzenden Projekte unter Anwendung der Kriterien zur Vorhabenauswahl aus der LES.

§4

Vorsitz

(1) Der Vorsitzende des Vereins LAG Sagenhaftes Vogtland - Regionalentwicklung, Tourismus- und Marketing e.V., übernimmt den Vorsitz der Entscheidergruppe. Den Stellvertreter wählt die Entscheidergruppe aus ihrer Mitte.

§5

Einberufung der Sitzungen

(1) Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Bekanntmachung der Tagesordnung und Beifügung der erforderlichen Beratungsunterlagen innerhalb von 7 Tagen vor der Sitzung.

(2) Die Sitzungen der Entscheidergruppe finden je nach Erfordernis, jährlich jedoch mindestens 4 Mal statt.

(3) Die Beratungstermine der Entscheidergruppe werden unter dem Internetauftritt der LEADER-Region www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

§6

Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden aufgestellt. Bei Eilfällen kann die Tagesordnung durch schriftliche Nachträge erweitert werden oder einzelne Punkte können unter Angabe der Gründe gestrichen werden.

§7

Sitzungsdurchführung

(1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und beendet die Versammlung. Ist er verhindert so vertritt ihn der Stellvertreter.

- (2) Dem Regionalmanagement werden die Moderation der Projektvorstellung und die Vorbereitung der Beschlussfassung übertragen.
- (3) Potentielle Projektträger erhalten Gelegenheit ihren Projektvorschlag persönlich vorzustellen.
- (4) Die Sitzungen der Entscheidergruppe sind öffentlich.
- (5) Zu den Beratungen der Entscheidergruppe können Vertreter von Fachbehörden und –ämtern mit beratender Stimme hinzugezogen werden.
- (6) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte und stellt keine Verwaltungskontrolle sowie keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.

§8

Beschlussfassung und Projektauswahl

- (1) Jedes Mitglied der Entscheidergruppe hat eine Stimme. Diese ist im Verhinderungsfall auf den persönlichen Vertreter übertragbar.
- (2) Mitarbeiter der Landkreise, der LAG und des beauftragten Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn mindestens 50% der Mitglieder der Entscheidergruppe anwesend sind und §1 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung gewahrt ist. Ist die Beschlussfassung nicht gegeben, ist die Entscheidergruppe mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
- (5) Für Beschlüsse, von denen der Vorsitzende annimmt, dass sie den Zielen des Vereins widersprechen, erhält der Vorsitzende ein Vetorecht.
- (6) Befangene Mitglieder der Entscheidergruppe sowie befangene persönliche Vertreter sind von der Abstimmung ausgeschlossen.
- (7) Grundlage für die Bewertung der Projekte bilden die Mindest- und Rankingkriterien der LAG, welche unter www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht sind. Die Entscheidergruppe nimmt anhand der Mindestkriterien eine Auswahl an Projekten vor, die mithilfe der Rankingkriterien in eine Rangfolge gebracht werden. Bei positivem Votum können die Projektträger den Förderantrag über die Bewilligungsstelle des Landkreises stellen.
- (8) Der Antragsteller erhält innerhalb von 4 Wochen die Bewertung der Entscheidergruppe in schriftlicher Form einschließlich Begründung bei Ablehnung des Projektes.
- (9) Die ausgewählten Projekte werden unter www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

§9
Niederschrift

(1) Über die Sitzungen der Entscheidergruppe ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

(2) Die Niederschrift muss mindestens die folgenden Punkte enthalten:

- Tag, Ort, Zeit der Sitzung
- Anwesenheitsliste
- Tagesordnung
- Beschlüsse und Stimmverhalten
- Darstellung des wesentlichen Sitzungsinhaltes

(3) Jedes Mitglied der Entscheidergruppe erhält innerhalb von 4 Wochen eine Kopie der Niederschrift.

§10
Schlussbestimmung und Inkrafttreten

(1) Die Geschäftsordnung gilt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung als bestätigt.

(2) Jedes Mitglied der Entscheidergruppe erhält eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

ANLAGE zu §1 Abs. 1

Die Entscheidergruppe der „LAG Sagenhaftes Vogtland“ besteht aus den durch die Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.

Ins Gremium gewählte Person		Institution bzw. Tätigkeit
1	Döhn, Kathleen	DRK Pflegedienst
2	Ehrler, Hartmut	Landwirtschaft
3	Franke, Ute	Stellv. Bürgermeisterin
4	Fritzsich, Uwe	Wegewart
5	Groß, Annette	Privatperson
6	Kadelke, Ronny	Stadtrat, Geschäftsführer EDEKA
7	Kerber, Heinrich	Privatperson
8	Kerber, Jörg	Bürgermeister
9	Kiesel, Sandra	Heimatverein
10	Kretzschmann, Ralf	Bürgermeister

11	Leonhardt, Kerstin	Privatperson
12	Mann, Jürgen	Bürgermeister
13	Neupert, Mario	Privatperson
14	Prelec, Saskia	Tourismusverband
15	Rauchalles, Arndt	Kreisrat
16	Renger, Viola	Privatperson
17	Reiher, Carmen	Bürgermeisterin
18	Reißig, Anke	Architektin
19	Schettler, Heidi	Privatperson
20	Schöley, Gisela	Privatperson
21	Siegemund, Marco	Bürgermeister
22	Trapp, Volkmar	Bürgermeister
23	Voigtmann, Yvonne	Landeskirchliche Gemeinschaft
24	Weller, Helga	Lehrerin
25	Zoller, Gerd	Bürgermeister

